

Die Senatorin für Finanzen · Doventorscontrescarpe 172 c · 28195 Bremen

Alle Dienststellen – mit Schulen

Auskunft erteilt  
Heidmarie Mahlmann  
Zimmer 211a  
Tel. (0421) 361 18242  
Fax (0421) 496 18242  
E-Mail  
Heidmarie.Mahlmann@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-2

Bremen, den 20. Juli 2011

**Rundschreiben Nr. 17/2011**

**Dienstvereinbarung „Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz“**

Am 14. Juli 2011 ist die Dienstvereinbarung „Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz“ unterzeichnet worden und in Kraft getreten. Die Dienstvereinbarung gilt für alle Bediensteten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes ( Brem-PersVG) und des § 1 Absatz 1 des Bremischen Richtergesetzes (BremRiG). Sie ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 78, vom 12. Juli 2011) und im Bremer Verwaltungsnetz unter <http://www.infosys.intra> / Öffentliche Ordner / Rechtsvorschriften, Rundschreiben / Dienstvereinbarungen zugänglich.

Durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist eine Anpassung der Dienstvereinbarung notwendig geworden. Die überarbeitete Vereinbarung bezieht sich nunmehr ausschließlich auf Tatbestände, die explizit nicht im AGG geregelt sind und gibt der Verwaltung den Handlungsrahmen vor, wie bei sozialen Konflikten und Mobbing zu verfahren ist. Neben der Anpassung

**Dienstgebäude**  
Doventorscontrescarpe 172c  
28195 Bremen

**Bus / Straßenbahn**  
25 oder 2 und 10  
Haltestellen  
Doventor/Doventorsteinweg

**Telefax**  
(0421) 361 2965

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
Deutsche Bundesbank,  
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>



sung an gesetzliche Vorgaben wurde die Dienstvereinbarung auch praxisorientierter formuliert, so dass sich die Handhabung und Anwendung für alle Beteiligten vereinfacht.

Das zentrale Anliegen der Dienstvereinbarung ist es, ein Klima zu fördern, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und offener Kommunikation geprägt ist, um die Voraussetzung für einen reibungslosen Arbeitsablauf und ein gutes Miteinander zu schaffen.

Den Vorgesetzten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Sie sind die Ansprechpartner/-innen für von sozialen Konflikten und Mobbing betroffenen Beschäftigte. Es ist ihre Aufgabe, Einzelgespräche zur Konfliktklärung zu führen und sich in Absprache mit den Beteiligten ggf. auf weitere geeignete Maßnahmen der Konfliktlösung zu verständigen.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Dienstvereinbarung in den Personalstellen eingesehen werden kann und sich mit der örtlichen Personalvertretung auf Art, Umfang und Form der Information „vor Ort“ zu verständigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Mahlmann, Senatorin für Finanzen, Referat 33, Tel.: 361-18242; Email: [heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de](mailto:heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de) zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Ninierza

Anlage

Amtsblatt Nr. 78 vom 12. Juli 2011